

**Nach Einschätzung der Stadt Haan
wesentliche, bereits vorliegende
umweltbezogene Stellungnahmen**

zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplans Nr. 50a
„Bismarckstraße / Moltkestraße“

Verfahrensstand:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Verfahrensvermerk:

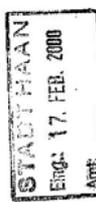
Diese umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom2008 bis zum2008 zusammen mit den Planunterlagen zur Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 50a „Bismarckstraße / Moltkestraße“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Stadt Haan

im Auftrag:

Der Bürgermeister

(Rautenberg)
Stadtoberbaurat



Postfachstraße, Kreisverwaltung Mettrane • Postfach • 40616 Mettrane
 Herr/Frau/Firma
 Bürgermeister
 Planungsausschuss
 Postfach 1665



Kreis mettrane

Der Landrat

42760 Haan

Bitte bei jeder Antwort das Aktenzeichen angeben

Im Schreiben v. 04.01.2000, Az.: Bo/Fla
 Auskunft erteilt Herr Zeilin
 - Aktenzeichen 63-2/1176
 Tel. (02104) 99-2607
 Fax (02104) 99-3602
 Datum 14.02.2000

**Bebauungsplan Nr. 50 a „Bismarckstraße/Moltkestraße“ - 3. Änderung -
 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Zu o.g. Planungsmaßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

Aus Sicht meines Amtes für Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft:

Untere Landschaftsbehörde

Der Planbereich liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes für den Kreis Mettrane. Schutzgebiete wie Natur- oder Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da die überplanten Flächen nach § 34 BauGB bebaubar sind.

Ich rege an, die erhaltenswerten Großgehölze über die Baumschutzsatzung hinaus planungsrechtlich zu sichern und festzusetzen.

Untere Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde

Allgemeine Wasserversorgung

Der Planbereich befindet sich nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

Ich rege an, im weiteren Verfahren konkrete Angaben zur technischen Ver- und Entsorgung, insbesondere zur Möglichkeit der Umsetzung des § 51 a LWG, zu treffen.

Dienstgebäude	Besuchszeit	Telefon (Zentrale)	Telefax (Zentrale)	Konten
Gohredstraße 23 40822 Mettrane (Lehrerbüro)	8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung 7.30-12.00 Uhr und Do. x 14.30 - 17.30 Uhr	(02104) 99-3 Homepage www.kreis-mettrane.de E-Mail (Zentrale) kwa@kreis-mettrane.de	(02104) 99-4444; Mobilie nach 18.30 Uhr: (02104) 99-3301	Kreiskassensachbearbeitung (02104) 99-4444; (02104) 99-3301 (02104) 99-3301 (02104) 99-3301

Kreis Mettrane
 Der Landrat
 zum Schreiben vom 14.02.2000 an Bürgermeister Haan

Alllasten

Im Bebauungsplangebiet sind weder Altlasten/-verdachtsflächen noch altlastbedingte Beeinträchtigungen bekannt, so dass keine Anregungen zu der Planungsmaßnahme vorgebracht werden.

Aus Sicht meines Gesundheitsamtes

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Aus brandschutztechnischer Sicht:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Im Auftrag

Worm



BERGISCH-RHEINISCHER WASSERVERBAND

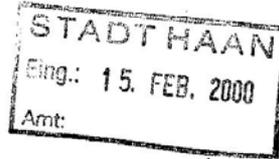
Der Geschäftsführer

BRW · Postfach 22 80 · 42766 Haan



Stadtverwaltung
Postfach 1665

42760 Haan



Gruiten
Düsselberger Straße 2
42781 Haan
Postfach 22 80
42766 Haan
Telefon (02104) 69 13-0
Telefax (02104) 69 13 66
Auskunft erteilt – Nebenstelle

Frau Leib - 207

Datum

11. Februar 2000

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bo/Ha

04.01.2000

2T2-le/bm

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 a

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Entwurf bestehen unsererseits keine Bedenken. Wir bitten jedoch zu prüfen, wie auch bei kleinräumigen Bestandsverdichtungen Maßnahmen zur Reduzierung der Oberflächenversiegelung realisiert werden können. Dies ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Schutz des natürlichen Wasserhaushaltes.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

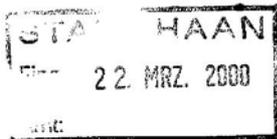

Dr.-Ing. Schitthelm

Stadt-Sparkasse
Haan
BLZ 303 512 20
Kto. 320 010

Stadt-Sparkasse
Solingen
BLZ 342 500 00
Kto. 110 106

Deutsche Bank AG
Solingen
BLZ 342 700 94
Kto. 011 863 800

Postbank
Köln
BLZ 370 100 50
Kto. 373 15 501



Bo
21.03.

Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Staatliches Umweltamt, Postfach 11 11 20, 40511 Düsseldorf

Stadt Haan
- Planungsamt -
Alleestr. 8

42760 Haan

Schanzenstraße 90
40549 Düsseldorf
Telefon: (0211) 5778-0
Telefax: (0211) 5778-134

Auskunft erteilt: Herr Brinks
Durchwahl: 5778-253

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen
52.Br/Fs

Düsseldorf,
21.03.2000

Bebauungsplan Nr. 50 a – Bismarckstraße –

Schreiben vom 04.01.2000, Az.: Bo/Ha

Wasserwirtschaftliche Belange sind hier nicht betroffen.

Es sollte jedoch untersucht werden, ob das Regenwasser von den befestigten Flächen gemäß § 51a LWG auf den Grundstücken versickert werden kann.

Der Immissionsschutz ist ebenfalls nicht betroffen.

Bezüglich "Altlasten" wird von meiner Dienststelle keine Stellungnahme mehr abgegeben (Verfügung der Bezirksregierung vom 31.01.2000, Az.: AL 5)

Im Auftrag
gez. Schink





AG NATUR + UMWELT HAAN

Arbeitsgemeinschaft der Verbände

Naturschutzbund Deutschland (DBV)

Bergischer Naturschutzverein (RBN)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

150
2.11.00

AGNU Haan, Postfach 1505, 5657 Haan

Antwort an Absender dieses Schreibens

Stadt Haan
Herrn Bolz
Alleestr. 8

42781 Haan

Für die AGNU HAAN

Sven M. Kübler
Am Bandenfeld 50
42781 Haan
10.2.2000

Betr.: **3.Änd.BP 50a Moltkestr./**Beteiligung der AGNU im Rahmen der Bauleitplanung
Stellungnahme der AGNU (Zusammenschluß der Verbände BUND, NABU, RBN)

Sehr geehrter Herr Bolz

Bei der Planänderung haben wir folgende Änderungen und Bedenken vorzutragen:

Unterlagen

Es liegen nur Kopien auf Basis der 1.Änd. des BP50a vor. Was wurde bei der 2.Änderung verändert? Sollten nicht diese Unterlagen beiliegen?

Bestand

Leider ist es uns nicht möglich, den Innenbereich zu begehen und so eine Bewertung der vorhandenen Vegetation vorzunehmen. Ein Ausgleich ist auf jeden Fall innerhalb des Plangebietes vorzunehmen!

Niederschlagswasser

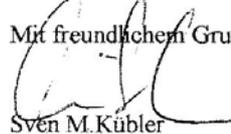
Es ist zu prüfen, ob bei einer wesentlichen Neuversiegelung der §51a LWG zum Tragen kommt. Es sollten die üblichen Wünsche - Rückhaltung vor Ort, Dachbegrünung, Brauchwassernutzung - beachtet und mit dem Investor besprochen werden!

Generell

Natürlich tragen wir eine Bebauung im Innenbereich eher mit, als im Aussenbereich. Leider können wir nicht erkennen, dass die Verwaltung wegen einer Innenbebauung auf den Aussenbereich verzichtet!

Bitte verhandeln Sie mit den Investoren über Niedrigenergiebauweise und Nutzung der Solarenergie. Unterstützen können Sie dieses u.a. durch Festsetzung der Firstrichtung!

Mit freundlichem Gruß



Sven M. Kübler

Kopie Landesbüro
Spenden mit Vermerk: "Spende für die Ortsgruppe Haan" an folgende Konten:

BUND
Volksbank Hagen
Kto.Nr. 5048447000
BLZ 450 600 09

RBN
Kreissparkasse Hoffnungsthal
Kto.Nr. 326006526
BLZ 373 502 26

DBV
Postgiroamt Essen
Kto.-Nr. 45345345
BLZ 360 100 43

AGNU
Stadtparkasse Haan
Kto.-Nr. 203497
BLZ 303 512 20